

Curriculum für das Bakkalaureatsstudium

„Geomatics Engineering“

der Studienrichtung Vermessung und Geoinformation an der Technischen Universität Graz

Der Senat der Technischen Universität Graz erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002, BGBl. Nr. 120/2002) i.d.g.F. das vorliegende Curriculum für das Bakkalaureatsstudium „Geomatics Engineering“.

§ 1 Qualifikationsprofil

Ziel der Studienrichtung Vermessung und Geoinformation an der Technischen Universität Graz ist die wissenschaftliche Berufsvorbildung zur Modellierung, Erfassung, Strukturierung, Analyse und Visualisierung von Information, die einen Raum- und auch Zeitbezug hat. Für die Erfassung der Geoinformation gelangt eine Vielzahl von terrestrischen, aero- und satellitengestützten Methoden zum Einsatz. Diese liefern Geodaten, die als raum- und zeitbezogene Grundlage für kommunale, regionale und globale Informationssysteme dienen. Darüber hinaus werden sie für zahlreiche Anwendungen der Positionierung und Navigation wie auch der Geodäsie, der Bestimmung des Erdschwerfeldes und der Überwachung globaler Prozesse benötigt. Dazu ist es erforderlich, die Fähigkeit zur Bewertung solcher Prozesse vor einem wissenschaftlichen Hintergrund zu kultivieren. Somit spannt sich der Bogen des in dieser Studienrichtung vermittelten Wissens und der daraus resultierenden Fertigkeiten von der Erfassung bis zur Analyse und Kommunikation, eingebettet in ein Umfeld moderner Technologien, von denen die Informationstechnologie ein wesentliches Segment darstellt.

Absolventinnen und Absolventen dieser Studienrichtung tragen nachhaltig zur Sicherung der Strukturen unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes und zum besseren Verständnis des Planeten Erde und seiner Ressourcen bei. Mit ihrer Arbeit unterstützen sie sachlich fundierte Entscheidungen zur aktuellen und zukunftsorientierten Daseinsvorsorge und zum sorgsamem und nachhaltigen Umgang mit dem nicht vermehrbaren Lebensraum des Menschen. Mit dieser Verantwortung gegenüber der Gesellschaft ist untrennbar auch die Verantwortung gegenüber Einzelpersonen im Sinne des Datenschutzes verbunden. Die wissenschaftliche Ausbildung im Bakkalaureatsstudium „Geomatics Engineering“ befähigt Absolventinnen und Absolventen zum kompetenten Einsatz von komplexen Technologien. Im darauf aufbauenden Magisterstudium (siehe separates Curriculum „Geomatics Science“) wird darüber hinaus auch die Entwicklung neuer Modelle, Verfahren und Systeme für die Lösung anspruchsvoller Aufgaben aus den oben genannten Bereichen erworben.

Das berufliche Tätigkeitsfeld der Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums „Geomatics Engineering“ beinhaltet die Erfassung, Strukturierung und Visualisierung von Geoinformation, die Anwendung von Geoinformations-, Positionierungs- und Navigationstechnologien und die Unterstützung bei deren Beurteilung.

§ 2 Zielsetzungen

(1) Allgemeine Zielsetzungen

Das Bakkalaureatsstudium „Geomatics Engineering“ und das Masterstudium „Geomatics Science“ sind gemeinsam mit einem allfälligen anschließenden Doktoratsstudium Teile eines mehrstufigen universitären Studiums. Dies ermöglicht die Harmonisierung sowohl im internationalen Kontext wie auch im näheren Umfeld zu benachbarten Studien hin, die ebenfalls eine solche Stufengliederung aufweisen. Es unterstützt die Durchlässigkeit der Studien vor allem in den unteren Semestern und damit auch die Mobilität der Studierenden.

(2) Zielsetzungen des Bakkalaureatsstudiums „Geomatics Engineering“

Das sechssemestrige Bakkalaureatsstudium „Geomatics Engineering“ stellt die Vorstufe zum Masterstudium „Geomatics Science“ dar. Es bietet eine universitär fundierte Vorbildung in der Erfassung und Aufbereitung von Geoinformation sowie im Umgang mit Positionierungs- und Navigationstechnologien und beinhaltet größtenteils Pflichtfächer, die zu drei vom Aufwand her annähernd gleich großen Gruppen und einer vierten kleineren Gruppe von Ergänzungsfächern und integrativen Soft Skills zusammengefasst werden können. Studierende können darüber hinaus individuell einen bestimmten Anteil an freien Wahlfächern aus Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auswählen. Somit ergibt sich die folgende Einteilung:

1. Naturwissenschaftliche Grundlagen in Mathematik, Physik, Geometrie
2. Technologien des Messens, der Geodatenerfassung und der Navigation
3. Informatik / Geoinformatik: Modelle, Daten, Funktionen, Systeme, Anwendungen
4. Ergänzungsfächer und Soft Skills wie Rhetorik und Präsentation, Team- und Einzelarbeit in Projekten
5. Freie Wahlfächer

§ 3 Allgemeine Gliederung, Stundenmaß und Dauer der Studien

Das Bakkalaureatsstudium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert und umfasst in sechs Semestern und insgesamt 135 Semesterstunden (SSt) ein Pflichtprogramm von 126 SSt sowie freie Wahlfächer im Ausmaß von 9 SSt. Der erste Studienabschnitt („Orientierungsjahr“) umfasst die ersten beiden Semester und führt allgemein in das Studium an der Technischen Universität Graz ein. Er dient auch zur Orientierung im Fachstudium (Studieneingangsphase nach § 66 Abs 1 UG 2002).

Der zweite Abschnitt umfasst vier Semester und bildet den Kern des fachspezifischen Studiums. Der Abschluss des Bakkalaureatsstudiums wird durch die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen und durch das Abfassen zweier Bakkalaureatsarbeiten erreicht. Der akademische Grad für Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums lautet "Bakkalaurea der Technik" bzw. "Bakkalaureus der Technik" (abgekürzt jeweils "Bakk. techn.").

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Bakkalaureatsstudium werden in § 63 UG 2002 definiert. Die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters gelten als Studieneingangsphase im Sinne von § 66 Abs 1 UG 2002.

§ 4 Lehrveranstaltungstypen, ECTS-Credits

Gemäß dem Beschluss der Curricula-Kommission des Senats der Technischen Universität Graz vom 10. Jänner 2005 gibt es folgende Lehrveranstaltungstypen:

1. Lehrveranstaltungen mit Vorlesungstyp: VO, EV, VU
In Lehrveranstaltungen vom Vorlesungstyp wird in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden eingeführt. Die Beurteilung erfolgt durch Prüfungen, die je nach Wahl des Prüfers schriftlich, mündlich, schriftlich und mündlich sowie schriftlich oder mündlich stattfinden können. Der Prüfungsmodus muss in der Lehrveranstaltungsbeschreibung definiert werden.
 - a. VO
In Vorlesungen (VO) werden die Inhalte und Methoden eines Faches vorgetragen.
 - b. EV
In Experimentalvorlesungen werden Grundprinzipien und Methoden vorgetragen, wobei durch begleitende Experimente die Inhalte des Fachs in besonders einprägsamer Weise vermittelt werden.
 - c. VU
Vorlesungen mit Übungen (VU) bieten neben der Einführung in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb oder zur eigenständigen Anwendung in Beispielen. Der Anteil von Vorlesungen und Übungen ist im Studienplan festzulegen. Die Lehrveranstaltungen können immanenten Prüfungscharakter haben.
2. Lehrveranstaltungen mit Seminartyp: SE, PV, WK, SP
Lehrveranstaltungen vom Seminartyp dienen der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion und sollen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführen. Dabei werden von den Teilnehmern schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation sowie eine Teilnahme an der kritischen Diskussion verlangt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
 - a. SE
Seminare dienen zur Vorstellung von wissenschaftlichen Methoden, zur Erarbeitung und kritischen Bewertung eigener Arbeitsergebnisse, spezieller Kapitel der wissenschaftlichen Literatur und zur Übung des Fachgesprächs.
 - b. PV
Privatissima sind spezielle Forschungsseminare.
 - c. WK
Wissenschaftliche Konversatorien dienen zur Übung des wissenschaftlichen Diskurses über aktuelle Forschungsarbeiten.
 - d. SP
In Seminarprojekten werden wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung von experimentellen, theoretischen und/oder konstruktiven angewandten Problemen herangezogen bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Seminarprojekte werden mit einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Präsentation abgeschlossen, die Teil der Beurteilung bildet. Seminarprojekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.
3. Lehrveranstaltungen mit Übungstyp: UE, KU, LU, PR
In Übungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsbildung vermittelt. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die maximale Gruppengröße wird durch den Studienplan bzw. den Studiendekan festgelegt. Insbesondere muss dabei auf die räumliche Situation und die notwendige Geräteausstattung Rücksicht genommen werden. Der Studienplan kann festlegen, dass

die positive Absolvierung der Übung Voraussetzung für die Anmeldung zur zugehörigen Vorlesungsprüfung ist.

- a. UE
In Übungen werden die Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendungen des Faches auf konkrete Problemstellungen entwickelt.
 - b. KU
In Konstruktionsübungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Es sind spezielle Geräte bzw. eine besondere räumliche Ausstattung notwendig.
 - c. LU
In Laborübungen (LU) werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit besonders intensiver Betreuung vermittelt. Laborübungen enthalten als wesentlichen Bestandteil die Anfertigung von Protokollen über die durchgeführten Arbeiten.
 - d. PR
In Projekten werden experimentelle, theoretische und/oder konstruktive angewandte Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Projekte werden mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, die Teil der Beurteilung bildet. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.
4. Lehrveranstaltungen vom Exkursionstyp: EX
Exkursionen dienen durch den Praxisbezug zur Veranschaulichung von in anderen Lehrveranstaltungen erarbeiteten Inhalten.
5. Lehrveranstaltungen vom Tutoriumstyp: TU
In Tutorien bzw. Repetitorien wird der innerhalb eines Faches gebrachte Stoff vorlesungs- bzw. übungsbegleitend vertieft. Sie dienen vornehmlich zur individuellen Stoffverinnerlichung und Prüfungsvorbereitung und werden bei ausreichender Anwesenheit mit „Mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Zu diesem Lehrveranstaltungstyp können auch Einführungen in Fachgebiete zugeordnet werden, sofern keine Prüfung bzw. immanente Beurteilung erfolgt.

Melden sich mehr Teilnehmer zu einer Lehrveranstaltung an, als einer Gruppe entsprechen, sind parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen.

Der Fächerkatalog des Bakkalaureatsstudiums „Geomatics Engineering“ enthält Lehrveranstaltungen folgender Typen:

Vorlesungstyp:	VO (Vorlesung), EV (Experimentalvorlesung), VU (Vorlesung mit Übungen)
Seminartyp:	SE (Seminar), SP (Seminarprojekt)
Übungstyp:	UE (Übung), KU (Konstruktionsübung), LU (Laborübung)
Tutoriumstyp	TU (Tutorium)

Ergänzend zu den oben angegebenen Beschreibungen der Lehrveranstaltungstypen gelten folgende Spezifikationen:

Ergänzung zu Vorlesungen mit Übungen (VU): Vorlesungen mit Übungen haben immanenten Prüfungscharakter.

Ergänzung zu Seminarprojekten (SP): Die schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Seminarprojekte im 5. und 6. Semester des Bakkalaureatsstudiums haben den Charakter von Bakkalaureatsarbeiten. Das Seminarprojekt im 5. Semester wird als Teamarbeit, das Seminarprojekt im 6. Semester wird als Einzelarbeit durchgeführt. Seminarprojekte haben immanenten Prüfungscharakter.

Ergänzung zu Tutorium (TU): Das Tutorium im 1. Semester führt in alle Fachgebiete des Studiums ein. Bei ausreichender Anwesenheit wird das Tutorium mit „Mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Im Sinne des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) sind den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Credits zugeordnet, welche den relativen Anteil des Arbeitspensums beschreiben. Das Arbeitspensum eines Semesters entspricht 30 ECTS-Credits, das sind 750 Echtstunden (§ 51 Abs.2 Z 26 UG 2002). Im Einzelnen richtet sich die Vergabe von ECTS-Credits nach dem Typ der Lehrveranstaltung.

§ 5 Lehrveranstaltungen des Bakkalaureatsstudiums

<u>Lehrveranstaltungen (LV) des Bakkalaureatsstudiums</u>	SSSt	LV-Typ	ECTS-Credits
<u>1. Studienabschnitt (1.-2. Semester):</u>			
Summe Pflichtfächer:	45		60.0
1. Semester			
Orientierung	1	TU	1.0
Grundlagen der Geoinformation	2	VU	3.5
Experimentalphysik	4	EV	6.0
Mathematik 0	1	VO	1.0
Mathematik	6	VO + UE (4 + 2)	5.0 + 3.0
Grundlagen der Informatik	3	VO + UE (2 + 1)	3.0 + 2.0
Geodatenquellen	2	VU	3.5
Rhetorik und Präsentation	2	SE	2.0
Summe 1. Semester	21		30.0
2. Semester			
Computergeometrie	4	VO + KU (2 + 2)	2.0 + 3.0
Geoinformatik 1	3	VO + KU (1 + 2)	1.0 + 2.5
Vermessungskunde EF	5	VO + LU (2 + 3)	2.5 + 4.5
Betriebswirtschaftslehre	3	VO	4.0
Geomathematik 1	6	VO + UE (4 + 2)	4.0 + 3.0
Geosoftware-Applikationen 1	3	VO + KU (2 + 1)	2.0 + 1.5
Summe 2. Semester	24		30.0

2. Studienabschnitt (3.-6. Semester):

Summe Pflichtfächer:	81	111.0
Summe Freifächer	9	9.0

3. Semester

Geoinformatik 2	3 VO + KU (1 + 2)	1.5 + 3.0
Digitalkartographie	2 VO	3.0
Geosoftware-Applikationen 2	4 VO + KU (2 + 2)	2.5 + 3.0
Geomathematik 2	3 VO + UE (2 + 1)	3.0 + 1.5
Parameterschätzung	5 VO + UE (3 + 2)	3.5 + 3.0
Bezugssysteme	3 VO + UE (2 + 1)	2.5 + 1.5
Projektmanagement	2 VO	2.0
Summe 3. Semester	22	30.0

4. Semester

Ingenieurgeodäsie	5 VO + LU (2 + 3)	2.0 + 4.0
Messen und Akquisition von Geodaten	3 KU	4.0
Fernerkundung EF und Bildverarbeitung	5 VO + KU (2 + 3)	2.0 + 4.0
Satellitengestützte Positionierung	4 VO + KU (3 + 1)	4.0 + 1.5
Interoperabilität	2 VO + KU (1 + 1)	1.0 + 2.0
Photogrammetrie	4 VO + KU (2 + 2)	2.5 + 3.0
Summe 4. Semester	23	30.0

5. Semester

Landinformation	4 VO + KU (1 + 3)	1.5 + 4.5
Multimediale Informationssysteme	3 VO + KU (2 + 1)	2.5 + 1.5
Projekt 1	7 SP	9.0
Datenqualitätsanalyse	4 VO + UE (2 + 2)	3.0 + 3.0
Bürgerliches Recht und Handelsrecht	3 VO	3.0
Freie Wahlfächer	2	2.0
Summe 5. Semester	23	30.0

6. Semester

Navigation	4 VO + KU (2 + 2)	2.5 + 4.0
Physikalische Geodäsie	3 VO + UE (2 + 1)	3.0 + 2.0
Satellitengeodäsie	3 VU	4.5
Projekt 2	5 SP	7.0
Freie Wahlfächer	7	7.0
Summe 6. Semester	22	30.0

Gesamtstunden Pflichtfächer Bakkalaureat	126	171.0
Summe der freien Wahlfächer im 2. Studienabschnitt (3.-6. Semester)	9	9.0

Gesamtsumme 135 180.0

Freie Wahlfächer können im 2. Studienabschnitt ohne Einschränkung aus dem Angebot von Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Damit kann einerseits die jeweilige Vorbildung und auch die individuelle Zielsetzung der Studierenden besser berücksichtigt werden. Nicht zuletzt sollen damit aber auch selbstorganisiertes und zielgerichtetes Lernen und das Bewusstsein für eine persönliche Weiterbildung vermittelt werden. Empfohlen werden einführende Lehrveranstaltungen und Tutorien aus Mathematik, Geometrie, Informatik, im Ingenieurwesen und in Fremdsprachen wie auch Lehrveranstaltungen zu den Themen Technikfolgen und Gesellschaft sowie Frauen und Technik.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Allgemeine Festlegungen

Der Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden, ist durch Lehrveranstaltungsprüfungen zu erbringen. Lehrveranstaltungen können mit immanentem Prüfungscharakter abgehalten werden. In diesem Fall erfolgt die Beurteilung nicht aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer. Nach § 4 fallen Lehrveranstaltungen vom Typ VU, SE, SP, UE, KU, LU in diese Kategorie.

Die Lehrveranstaltungsleiter haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über Ziel, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und -maßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung zu informieren.

Im Übrigen gelten die Festlegungen zu Prüfungen laut § 72 bis § 79 UG 2002.

(2) Prüfungen des Bakkalaureatsstudiums

Der erfolgreiche Abschluss des 1. Studienabschnitts wird bescheinigt, wenn alle Lehrveranstaltungsprüfungen der ersten beiden Semester positiv absolviert wurden. Die Prüfungen über Vorlesungen ab dem 3. Semester und über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ab dem 4. Semester können erst nach dem erfolgreichen Abschluss des ersten Studienabschnitts abgelegt werden.

Es sind zwei Bakkalaureatsarbeiten anzufertigen. Diese eigenständigen schriftlichen Arbeiten sind im Rahmen der Seminarprojekte des 5. und 6. Semesters abzufassen. Mit der positiven Beurteilung aller im Bakkalaureatsstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen wird das Bakkalaureatsstudium abgeschlossen.

Für das Bakkalaureatsstudium ist abschließend eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese lautet „bestanden“, wenn jedes Pflichtfach des ersten und zweiten Studienabschnittes positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung lautet „mit Auszeichnung bestanden“, wenn in keinem Pflichtfach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Pflichtfächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

(3) Lehrveranstaltungsvoraussetzungen

Da Lehrveranstaltungen vielfach aufeinander abgestimmt sind, werden Lehrveranstaltungsvoraussetzungen eingeführt. Das heißt, für das Absolvieren bestimmter Lehrveranstaltungen müssen Lehrveranstaltungsprüfungen anderer, spezifizierter Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen sein, damit die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Lehrveranstaltungsvoraussetzungen müssen bis zum Ende der Nachfrist der Zulassungsfrist des jeweiligen Semesters erbracht werden. Werden die Voraussetzungen bis zu diesem Termin nicht erfüllt, so ist ein Absolvieren der betreffenden Lehrveranstaltung nicht möglich.

Für den 2. Studienabschnitt gelten folgende Lehrveranstaltungsvoraussetzungen:

Lehrveranstaltungsvoraussetzung für:	Lehrveranstaltungsprüfung positiv absolviert aus:
Geomathematik 2	Mathematik VO + UE, Geomathematik 1 UE
Parameterschätzung	Mathematik VO + UE, Geomathematik 1 UE
Bezugssysteme	Mathematik VO + UE, Geomathematik 1 UE
Satellitengestützte Positionierung	Bezugssysteme UE
Ingenieurgeodäsie	Geosoftware-Applikationen 2 KU, Parameterschätzung UE, Bezugssysteme UE
Messen und Akquisition von Geodaten	Parameterschätzung UE, Bezugssysteme UE
Interoperabilität	Geoinformatik 2 KU
Projekt 1	Je nach Thema müssen eine oder mehrere der folgenden Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgreich absolviert worden sein: Photogrammetrie KU, Fernerkundung EF und Bildverarbeitung KU, Interoperabilität KU, Ingenieurgeodäsie LU
Datenqualitätsanalyse	Messen und Akquisition von Geodaten KU, Parameterschätzung VO + UE, Geomathematik 2 VO + UE, Satellitengestützte Positionierung KU
Physikalische Geodäsie	Bezugssysteme VO + UE, Geomathematik 2 VO + UE
Satellitengeodäsie	Geomathematik 2 VO + UE
Navigation	Bezugssysteme VO + UE, Satellitengestützte Positionierung VO + KU
Projekt 2	Datenqualitätsanalyse UE, Geosoftware-Applikationen 2 VO + KU

Werden von den Studierenden andere erbrachte Vorleistungen als die in dieser Liste angeführten Lehrveranstaltungsprüfungen geltend gemacht, so muss deren Äquivalenz mit diesen Lehrveranstaltungsvoraussetzungen von der zuständigen Stelle festgestellt werden.

§ 7 Übergangsbestimmungen

Für die Übergangsbestimmungen gelten die Festlegungen in § 5 des Satzungsteils Studienrecht der TU Graz.

Ordentliche Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2005 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach dem bisher gültigen Studienplan in der am 6. März 2003 im Mitteilungsblatt der TU Graz veröffentlichten Fassung fortzusetzen. Sie sind berechtigt, das Bakkalaureatsstudium bis spätestens Ende des Wintersemesters 2008/09 fortzusetzen und abzuschließen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem vorliegenden Curriculum zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche, unwiderrufliche Erklärung ist während der Zulassungsfrist an das Studienservice zu richten.

§ 8 Inkrafttreten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit dem 1. Oktober 2005 in Kraft.